

# Zentrum für Bewegung & Lebenskunst e.V.

## Beitrags- und Gebührenordnung

### 1. Zweck und Geltungsbereich

Diese Beitrags- und Gebührenordnung konkretisiert § 7 der Satzung des Vereins „Zentrum für Bewegung & Lebenskunst e.V.“.

Sie regelt Aufnahmegebühren, Mitgliedsbeiträge (Grund-/Förderbeitrag), Zusatzbeiträge, Gebühren sowie Umlagen und gilt für alle Mitglieder des Vereins.

Umlagen können durch die Mitgliederversammlung gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung bis zur Höhe des Dreifachen des jährlichen Grundbeitrags beschlossen werden.

### 2. Beitragsarten – Überblick

Der Verein erhebt folgende Beiträge und Gebühren:

1. Aufnahmegebühr (einmalig)
2. Grundbeitrag (Förderbeitrag) – verpflichtend für alle Mitglieder
3. Zusatzbeiträge – nur für aktive Mitglieder, abhängig von der Nutzung
4. Weitere Beiträge und Gebühren (z. B. Verbandsabgaben)

### 3. Aufnahmegebühr

Bei Eintritt in den Verein wird eine einmalige Aufnahmegebühr erhoben:

- Regulär: **20 €**
- Familie: **15 €**
- Ermäßigt: **10 €**

### 4. Grundbeitrag (Förderbeitrag)

Der Grundbeitrag ist ein monatlicher Förderbeitrag zur Sicherung der ideellen und organisatorischen Vereinsarbeit.

Er ist für alle Mitglieder verpflichtend, unabhängig davon, ob Vereinsangebote aktiv genutzt werden.

Grundbeitrag (monatlich): **15 €**

Der Grundbeitrag beinhaltet keine Teilnahme an Übungs- oder Kursangeboten.

## 5. Aktive und passive Mitgliedschaft

### 5.1. Aktive Mitglieder

Aktive Mitglieder nutzen regelmäßig Vereinsangebote.

Sie zahlen:

- den Grundbeitrag (Förderbeitrag) sowie
- einen oder mehrere Zusatzbeiträge für die jeweils genutzten Angebote gemäß Abschnitt 7.

### 5.2 Passive Mitglieder

Passive Mitglieder fördern den Verein ideell und finanziell und nutzen die Übungsangebote nicht oder nur stark eingeschränkt.

Sie zahlen ausschließlich:

- den Grundbeitrag (Förderbeitrag)

### 5.3 Wechsel der Mitgliedschaft

Von passiv → aktiv: Antrag in Textform; Entscheidung durch den Vorstand unter Berücksichtigung der vorhandenen Kapazitäten.

Von aktiv → passiv: Wechsel nur im Rahmen der Kündigungsfristen gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung möglich.

## 6. Beitragsstufen und Ermäßigungen

Der Verein unterscheidet drei Beitragsstufen für Aufnahmegebühren und Zusatzbeiträge:

- regulär
- Familie
- Ermäßigt

Der Grundbeitrag ist von diesen Beitragsstufen unabhängig.

### 6.1 Familie

Der Familientarif gilt für mindestens zwei Vereinsmitglieder, die in einem gemeinsamen Haushalt leben. Für jedes berechnete Familienmitglied wird der Familientarif der jeweiligen Zusatzbeiträge erhoben.

### 6.2 Ermäßigt

Der ermäßigte Tarif kann auf Antrag gewährt werden (gültiger Nachweis erforderlich) für:

- Schüler\*innen, Auszubildende und Studierende unter 27 Jahren, die das Übungsangebot für Erwachsene nutzen
- Menschen mit Bonn-Ausweis oder vergleichbarem Sozialpass
- Menschen mit Behinderung (Schwerbehindertenausweis)

## 7. Zusatzbeiträge (monatlich)

Zusatzbeiträge werden ausschließlich von aktiven Mitgliedern erhoben.

Die Höhe richtet sich nach Angebot, Beitragsstufe und Leistungsumfang.

Bereich	Angebot	regulär	Familie	ermäßigt	Leistungs- umfang
<b>Kindertraining bis 12 Jahre (U12)</b>	Aikido Flatrate	<b>13 €</b>	<b>10 €</b>	<b>4 €</b>	alle Klassen
	Kinderyoga 60 min	<b>21 €</b>	<b>17 €</b>	<b>14 €</b>	1 Klasse / Woche
<b>Jugendtraining von 12 bis 16 Jahre (U16)</b>	Aikido Flatrate	<b>17 €</b>	<b>13 €</b>	<b>9 €</b>	alle Klassen
	Karate Flatrate	<b>17 €</b>	<b>13 €</b>	<b>9 €</b>	alle Klassen
<b>Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahre</b>	Yoga 60 min	<b>21 €</b>	<b>17 €</b>	<b>14 €</b>	5 Klassen / Monat
	Yoga 90 min	<b>39 €</b>	<b>33 €</b>	<b>28 €</b>	5 Klassen / Monat
	Yoga Flatrate	<b>60 €</b>	<b>50 €</b>	<b>42 €</b>	alle Klassen
	Feldenkrais 90 min	<b>39 €</b>	<b>33 €</b>	<b>28 €</b>	1 Klasse / Woche
	Meditation Flatrate	<b>28 €</b>	<b>23 €</b>	<b>17 €</b>	alle Klassen
	Aikido Flatrate	<b>49 €</b>	<b>42 €</b>	<b>33 €</b>	alle Klassen
	Karate Flatrate	<b>17 €</b>	<b>13 €</b>	<b>9 €</b>	alle Klassen
	Iaido 60 min	<b>6 €</b>	<b>3 €</b>	<b>1 €</b>	1 Klasse / Woche
	Tai Chi 90 min	<b>11 €</b>	<b>8 €</b>	<b>5 €</b>	1 Klasse / Woche
	Tai Chi Flatrate	<b>17 €</b>	<b>13 €</b>	<b>9 €</b>	alle Klassen
<b>Lebenskunst- Flatrate (gesamtes Übungsangebot)</b>	Mitglieder	<b>83 €</b>	<b>73 €</b>	<b>64 €</b>	alle Klassen
	Team-Assistenz*	<b>25 €</b>			alle Klassen
	Team*	<b>0 €</b>			alle Klassen

\* Team- und Team-Assistenz-Beiträge sind Sonderregelungen und nicht beitragsstufenabhängig.

## 8. Jahreszahlung und Vorauszahlungsrabatt

Bei Zahlung der Mitgliedsbeiträge im Voraus wird ein Rabatt gewährt:

- Kindertraining und Jugendtraining:  
Jahresbeitrag = Monatsbeitrag × 10 (2 Monate frei)
- Erwachsenenentraining:  
Jahresbeitrag = Monatsbeitrag × 11 (1 Monat frei)

## 9. Weitere Beiträge und Gebühren

Bei besonderen, verursachungsgerechten Kosten können zusätzliche Beiträge oder Gebühren erhoben werden, z. B.:

- Verbandsabgaben
- Material- oder Prüfungskosten
- abteilungsspezifische Sonderaufwendungen

## 10. Fälligkeit, Zahlungsweise, Rückstände, Kündigung

### Fälligkeit und Zahlungsweise

Beiträge sind monatlich im Voraus zum 1. des Monats fällig; Jahresbeiträge sind zum 1. Januar eines Kalenderjahres fällig.

Die Zahlung erfolgt grundsätzlich im SEPA-Lastschriftverfahren. Kosten für fehlgeschlagene Lastschriften trägt das Mitglied (§ 7 Abs. 5 der Satzung).

### Rückstände

Gerät ein Mitglied mit der Zahlung in Verzug, tritt der Zahlungsverzug ohne weitere Mahnung ein (§ 7 Abs. 6 der Satzung).

In begründeten Härtefällen kann der Vorstand Beiträge ganz oder teilweise erlassen, ermäßigen oder stunden (§ 7 Abs. 8 der Satzung).

### Kündigung der Mitgliedschaft

Der Austritt aus dem Verein ist in Textform gegenüber dem Vorstand zu erklären. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate zum Monatsende. Bis zum Wirksamwerden der Kündigung besteht die Beitragspflicht fort.

Maßgeblich sind im Übrigen die Regelungen zur Beendigung der Mitgliedschaft gemäß § 6 der Satzung.

## 11. Inkrafttreten

Diese Ordnung wurde vom erweiterten Vorstand am 13.04.2026 beschlossen und am 13.04.2026 veröffentlicht. Sie tritt am Tag nach der Veröffentlichung auf der Vereins-Homepage in Kraft (§ 22 Abs. 2 Satzung).